

11628/AB
= Bundesministerium vom 21.09.2022 zu 11941/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.533.871

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11941/J-NR/2022 betreffend
 Ministeriumsinterne Maßnahmen für den Klimaschutz, die die Abgeordneten zum
 Nationalrat Julia Elisabeth Herr, Kolleginnen und Kollegen am 21. Juli 2022 an mich
 richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2 sowie 7 und 27:

- Welche konkreten Klimaschutzmaßnahmen hat Ihr Ministerium seit Antritt der aktuellen Bundesregierung ergriffen, um die durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO2- Emissionen (bspw. durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?
 - a. Welcher Betrag (in Euro) wurde dafür investiert?
 - b. Wie viele Tonnen CO2 können damit eingespart werden?
- Welche Klimaschutzmaßnahmen planen Sie bis zum Jahresende 2022 zu ergreifen, um die durch ihr Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO2-Emissionen (bspw. durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?
 - a. Welcher Betrag (in Euro) soll dafür investiert werden?
 - b. Wie viele Tonnen CO2 sollen dadurch eingespart werden?
- Die öffentliche Hand soll bei der thermischen Sanierung Vorbildwirkung haben. Hält sich Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerte Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) an die 3% Sanierungsquote?
 - a. Wenn nein, wie hoch ist die Sanierungsquote?
 - b. Viele Gebäude befinden sich in Eigentum der BIG. Befinden Sie oder Ihr Ministerium sich im Austausch, um die Sanierungsquote von 3% einzuhalten?

c. Wenn sich Gebäude im Eigentum anderer Institutionen befinden, stehen Sie oder Ihr Ministerium mit diesen im Austausch, um die Sanierungsquote von 3% einzuhalten?

➤ *Hat Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits einen konkreten Zeitplan für eine klimaneutrale Verwaltung bis 2040 erarbeitet?*

a. Wenn ja, wie lautet dieser?

b. Wenn nein, stehen Sie dazu in Austausch mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie?

Bei der Planung und Umsetzung energierelevanter Maßnahmen handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess, sodass ganz grundsätzlich, aber auch hinsichtlich der jährlichen Sanierungsquote auf die Beantwortungen der Parlamentarischen Anfragen Nr. 3277/J-NR/2020 vom 4. September 2020 und Nr. 6797/J-NR/2021 vom 26. Mai 2021 verwiesen wird. Im Bereich der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden auf Basis einer Studie zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage am Dach des denkmalgeschützten Hauptgebäudes Minoritenplatz 5 aktuell entsprechende Planungs- und Machbarkeitsvarianten erarbeitet. Hinsichtlich des Fuhrparks in der Zentralstelle wird auf die Ausführungen zu den Fragen 15 bis 19 hingewiesen.

Was den nachgeordneten Bereich betrifft, kommt dem Bund als größtem Schulerhalter Österreichs eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund der aktuellen Energiekrise sind daher Themen wie Nachhaltigkeit und Energieeffizienz, die bisher schon von großer Bedeutung waren, von besonderer Aktualität. Daher wird eine Intensivierung der bestehenden Anstrengungen insbesondere im nachgeordneten Schulbereich verfolgt. Dazu werden im Zusammenwirken mit der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zum Energiesparen sowie Projekte im Bereich der Photovoltaik forciert.

An der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) wurde die Steuerung der Heizung (Hohe Warte) umgebaut und optimiert. Zudem werden Altklimaanlagen (Rechenzentrum) sukzessive gegen moderne Geräte ausgetauscht. Die diesbezüglichen Investitionskosten betragen rund EUR 40.000

Zu den Fragen 3 bis 5:

➤ *Wie groß ist das Einsparungspotenzial pro Jahr für in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallende CO2-Emissionen bis zum planmäßigen Ende der aktuellen Legislaturperiode? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo)*

➤ *Wie groß ist das Einsparungspotenzial pro Jahr für in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallende CO2-Emissionen bis 2030? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo)*

➤ *Welche Schritte setzen Sie, um die CO2-Emissionen in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) zu erheben?*

Die direkten Emissionen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der nachgeordneten Bundesdienststellen werden vor allem durch den Energiebedarf des Gebäudebestands der rund 500 Bundesschulen bestimmt.

Durch die Energieberaterinnen und Energieberater des Bundes (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen) werden jährlich Energieberichte des Bundes auf Basis der übermittelten Ergebnisse der Energieverbrauchserhebung erstellt. Daraus ergibt sich, dass die Energiekennzahl für Wärme- und Stromverbrauch für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung einen Wert von 15 kWh/m³ ausweist und damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt aller Ressorts von 22,5 kWh/m³ liegt. Es ist ebenfalls ersichtlich, dass beim Stromertrag aus Photovoltaikanlagen das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung einen überproportional hohen Anteil im Vergleich zu den anderen Ressorts aufweist. Eine weitere Intensivierung der bisherigen Anstrengungen wird momentan geprüft.

Über die bereits angeführten Erhebungen hinaus werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine weiteren Abfragen vorgenommen. Bezuglich der indirekten Emissionen des Ministeriums darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 6797/J-NR/2021 vom 26. Mai 2021 verwiesen werden.

Zu Frage 6:

➤ *Das Regierungsprogramm sieht verbindliche Klimaschutz-Richtlinien für alle Institutionen des Bundes (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) vor. Hält sich Ihr Ministerium bereits an diese?*

- Wenn ja, an welche und wie?*
- Wenn nein, warum nicht?*

Maßnahmen, wie beispielsweise der ausschließliche Bezug von Ökostrom, eine verstärkte Berücksichtigung der naBe-Kriterien bei Beschaffungen (inklusive Vorgaben des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung an die nachgeordneten Dienststellen) sowie eine intensivere Zusammenarbeit mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) und den übrigen Ressorts bei den naBe-Maßnahmen sind bereits erfolgt. Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung bzw. Planung.

Im Bundesschulbereich wird im Zuge von Baumaßnahmen an Bundesschulgebäuden stets auch eine Verbesserung des Bestandes berücksichtigt, um eine Reduktion des künftigen Energieverbrauchs zu gewährleisten. Dabei wird gemäß Schulentwicklungsprogramm (SCHEP) 2020 jeweils angestrebt, den Klimaaktivstandard Silber zu erreichen. Eine

vermehrte Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern von Schulgebäuden soll eine weitere Reduktion der künftigen CO₂-Belastungen erwirken.

Mit Rundschreiben Nr. 13/2022 wurden die Dienststellen des Bundesministeriums für Bildung Wissenschaft und Forschung erneut angewiesen, die Kriterien des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung verbindlich anzuwenden.

Zu den Fragen 8 bis 11:

- *Welche Sanierungsprojekte wurden seit Antritt der Bundesregierung durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) abgeschlossen?*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden dabei gesetzt?*
 - b. *Um wie viel wurde dabei der jährliche Energieverbrauch gesenkt?*
 - c. *Wie viel CO₂ wurde damit gespart?*
- *Welche Sanierungsprojekte in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) befinden sich aktuell in Planung oder Umsetzung?*
 - a. *Welche Maßnahmen werden dabei gesetzt?*
 - b. *Um wie viel wird dabei der jährliche Energieverbrauch gesenkt werden?*
 - c. *Wie viel CO₂ wird damit gespart werden?*
- *Welche Neubauprojekte wurden seit Antritt der Bundesregierung durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) abgeschlossen?*
 - a. *Wurde dabei der Niedrigstenergiehaus-Standard eingehalten?*
 - b. *Wenn ja, bei welchen Projekten?*
 - c. *Wenn nein, bei welchen Projekten nicht?*
 - d. *Wurden bei den Neubauprojekten PV-Anlagen installiert?*
 - e. *Mit welcher Leistung?*
- *Welche Neubauprojekte in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) befinden sich aktuell in Planung oder Umsetzung?*
 - a. *Wird dabei der Niedrigstenergiehaus-Standard eingehalten?*
 - b. *Wenn ja, bei welchen Projekten?*
 - c. *Wenn nein, bei welchen Projekten nicht?*
 - d. *Werden bei den Neubauprojekten PV-Anlagen installiert werden?*
 - e. *Mit welcher Leistung?*

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden derzeit in Zusammenarbeit mit der Burghauptmannschaft als Erhalter des Amtsgebäudes Minoritenplatz 5 Planungsschritte zur Sanierung des Amtsgebäudes durchgeführt.

Für den Bundesschulbereich ist für den angefragten Zeitraum auf die nachfolgenden Bauprojekte mit ihrem jeweiligen Projektstand hinzuweisen, wobei im Zuge der Umsetzung jedenfalls der Energiestandard klimaaktiv Silber angestrebt wird.

Bundesland	Projekt	Maßnahme	Projektstand
Burgenland	HTL Pinkafeld, Meierhofplatz 1	Ersatzbau+S	in Bau
Kärnten	BHAK/BHAS Klagenfurt, Kumpfgasse 21	S	in Planung
Kärnten	BSZ (BRG/BORG+BAfEP+PH) Klagenfurt, Hubertusstraße 1	S	in Planung
Kärnten	BHAK/BHAS Völkermarkt, Mettingerstraße 16	S	in Planung
Kärnten	BG/BRG Völkermarkt, Pestalozzistraße 1	Ersatzbau	in Planung
Kärnten	HTL Ferlach, Schulhausgasse 12	E+S	fertig
Kärnten	BHAK/BHAS und HLW Spittal an der Drau, Zernattostraße 2	S	in Bau
Niederösterreich	HTL Hollabrunn, Dechant-Pfeifer-Straße 1-3	E+S	in Planung
Niederösterreich	HLT Retz, Seeweg 2	E+S	fertig
Niederösterreich	BG/BRG Gänserndorf, Gärtnergasse 5-7	E+S	fertig
Niederösterreich	BG/BRG Perchtoldsdorf, Roseggerstraße 2-4	E+S	in Bau
Niederösterreich	BRG Wiener Neustadt, Gröhrlmühlgasse 27	E+S	in Planung
Niederösterreich	Expositur des BG/BRG Purkersdorf, Tullnerbach, Norbertinumstraße 7	Neubau	fertig
Niederösterreich	BAfEP und BASOP St. Pölten, Dr. Theodor-Körner-Straße 8	E+S	in Planung
Oberösterreich	HLW Weyer, Egererstraße 14	S	in Bau
Oberösterreich	BG Linz, Fadingerstraße 4	E+S	in Bau
Oberösterreich	HBLA Kunst Linz, Garnisonstraße 25	E	in Bau
Oberösterreich	BRG und HLW Linz, Landwiedstraße 80-82	S	in Bau
Oberösterreich	Akademisches Gymnasium Linz, Spittelwiese 14	E+S	in Bau
Oberösterreich	Praxisschulen Linz, Lederergasse 25	S	in Planung
Oberösterreich	BG/BRG Linz, Peuerbachstraße 35	S	in Planung
Oberösterreich	HTL Leonding, Limesstraße 12-14	S	in Bau
Oberösterreich	BORG und HLT Bad Leonfelden, Hagauerstraße 17	S	in Bau
Oberösterreich	BG/BRG Steyr, Leopold-Werndl-Straße 5	E	in Bau
Oberösterreich	BG Steyr, Michaelerplatz 6	E	in Bau
Oberösterreich	BAfEP Steyr, Neue-Welt-Gasse 2	S	in Bau
Oberösterreich	BRG/BORG Kirchdorf/Krems, Weinzierler Straße 22	E	fertig
Oberösterreich	BG/BRG Wels, Dr. Schauer-Straße 16	S	in Bau
Oberösterreich	BG/BRG Schärding, Schulstraße 423	E+S	fertig
Oberösterreich	BG/BRG Gmunden, Keramikstraße 28	S	in Bau
Oberösterreich	BHAK Vöcklabruck, Englweg 31	S	in Bau
Oberösterreich	BRG Vöcklabruck, Schloßstraße 31	E+S	in Planung
Oberösterreich	BG/BRG Ried/Innkreis, Beethovenstraße 6	E+S	in Bau
Salzburg	PH Salzburg, Erentrudisgasse 4	E+S	in Planung
Salzburg	HLW St. Wolfgang, Ried 37	Ersatzbau+S	in Bau
Salzburg	BORG Radstadt, Moosallee 7	E+S	in Planung
Salzburg	BORG Bad Hofgastein, Martin-Lodinger-Straße 2	E+S	fertig
Salzburg	BRG und BHAK/BHAS Zell am See, Karl-Vogt-Straße 21	Ersatzbau	in Planung
Salzburg	HTL Saalfelden, Almer Straße 33	E	fertig
Salzburg	HLW Neumarkt, Siedlungsstraße 11	E+S	fertig

Steiermark	BG/BORG Graz, Kadettengasse 19-23	E+S	in Bau
Steiermark	PH Graz, Hasnerplatz 12	E	in Planung
Steiermark	BG Rein, Rein 1	E+S	in Planung
Steiermark	BG/BRG Gleisdorf, Dr. Hermann-Hornung-Gasse 29	E+S	in Planung
Steiermark	BSZ Hartberg, Edelseegasse 13	E+S	in Planung
Steiermark	HTL Kaindorf, Grazerstraße 202	E	in Planung
Steiermark	HLW Voitsberg, Franz-Jonas-Straße 13-15	S	fertig
Steiermark	HTL Zeltweg, Hauptstraße 182	S	in Planung
Steiermark	BG/BRG Stainach, Gymnasiumgasse 302	E	fertig
Steiermark	AHS Graz, Reinighausgründe	Neubau	in Planung
Steiermark	BG/BRG Weiz, Offenburger Gasse	E+S	in Planung
Tirol	HTL Innsbruck, Anichstraße 26-28	E+S	in Bau
Tirol	BHAK/BHAS Kitzbühel, Traunsteiner Weg 11	S	in Planung
Tirol	BRG/BORG Landeck, Römerstraße 14	Ersatzbau+S	in Planung
Tirol	BORG Lienz, Kärntnerstraße 8	E+S	in Planung
Vorarlberg	BORG Götzis, Mösleweg 16	E	in Bau
Vorarlberg	BRG Dornbirn, Höchsterstraße 32	E	in Planung
Vorarlberg	HTL Dornbirn, Höchsterstraße 73	E+S	in Bau
Vorarlberg	ORG Sport Dornbirn, Höchsterstraße 73	Neubau	in Bau
Vorarlberg	BHAK/BHAS Bregenz, Hinterfeldgasse 19	E+S	in Planung
Wien	BG Zirkusgasse	E+S	in Bau
Wien	AHS Eurogate	Neubau	in Planung
Wien	HTL Rennweg	E	in Planung
Wien	AHS Kriehubergasse	E+S	in Planung
Wien	HLW (Mode) Michelbeuern	E+S	in Bau
Wien	BG Ettenreichgasse 41-43	E+S	in Planung
Wien	BAfEP Ettenreichgasse 45c	E+S	fertig
Wien	PH Ettenreichgasse 45a und b	E+S	fertig
Wien	ORG Sport Fischhofgasse / Violapark	Neubau	in Planung
Wien	FSW Kalvarienberggasse 28	E+S	in Planung
Wien	BG Klosterstraße	E+S	in Planung
Wien	AHS (Berufstätige) Brünnerstraße	E+S	in Bau
Wien	AHS An den Eisteichen	Neubau	in Planung

E Erweiterung

E+S Erweiterung und Sanierung des Gebäudebestandes

Ersatzbau Errichtung eines Ersatzbaus anstelle des bestehenden Gebäudes

Ersatzbau+S Errichtung eines Ersatzbaus für einen Teil des Gebäudebestandes und Sanierung des restlichen Gebäudebestandes

Neubau Errichtung eines neuen Schulgebäudes

S Sanierung des Gebäudebestandes

Bei den angeführten Bauprojekten wurden im Zuge der Baumaßnahmen unterschiedliche Maßnahmen zur Verringerung des Energiebedarfs umgesetzt. Je nach den Erfordernissen im Projekt wurden dabei Verbesserungen der Gebäudehülle, eine Umstellung bzw. Optimierung des bestehenden Heizsystems oder auch eine Umrüstung auf LED-Beleuchtung umgesetzt. Da im Zuge der Baumaßnahmen auch Erweiterungen des

Bestandes bzw. funktionale Anpassungen erfolgen und es sich in der Regel um keine reinen Sanierungen handelt, ist eine Angabe zur eintretenden Verringerung des Energieverbrauchs bzw. Reduktion der CO₂-Belastung durch die gesetzten Maßnahmen nicht möglich. Eine Installation von Photovoltaik-Anlagen ist bei Neubauprojekten generell vorgesehen.

Weiters ist ein Neubau für die Außenstelle der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) in Salzburg geplant. Die Simulationen der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) im Rahmen der Vorentwurfsplanungen haben ergeben, dass die für die Erfüllung des Mindest-Nachhaltigkeitsstandards (klimaaktiv Silber) notwendigen Punkte bei der Variante „Sanierung & Zubau“ nicht erreicht werden können, weshalb nunmehr ein Neubau geplant ist. Die geplanten Maßnahmen zur Verringerung des Energiebedarfs umfassen unter anderem die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage sowie die Installation einer Luft-Wärmepumpe.

Die Geologische Bundesanstalt (GBA) partizipiert am derzeit in Planung befindlichen Buchdepot/Magazin der Wiener Universitäten, das durch die BIG errichtet wird. Beim Energiesystem setzt man auf Erdwärme mit Bauteilaktivierung und eine Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von 300 kWp. Überdies ist eine Fassadenbegrünung geplant.

Zu Frage 12:

- *Nutzt Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits 100% Umweltzeichen-zertifizierten Ökostrom?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn nein, wann wird es so weit sein?*
 - c. *Was sind die Gründe für die Verzögerung?*

Bezüglich des zertifizierten Ökostroms wird grundsätzlich auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3277/J-NR/2020 vom 4. September 2020 verwiesen. Im Bundesschulbereich ist aufgrund der Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der im Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung für Strom festgelegten Kriterien davon auszugehen, dass ausschließlich „Ökostrom“ beschafft wird. Aufgrund der hohen Anzahl an nachgeordneten Dienststellen und in Ermangelung diesbezüglicher Abfragemöglichkeiten kann jedoch das angefragte jeweilige Datum nicht genannt werden, ab wann dieser Bezug erfolgte.

Zu Frage 13:

- *Erfüllen alle Veranstaltungen Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) die Mindeststandards der Umweltzeichen-Kriterien für Green Events sowie Green Meetings?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen setzen Sie, um mehr als die Mindeststandards zu erfüllen?*

b. Wenn nein, warum nicht?

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreibt keine eigene Betriebsküche mit Speisenausgabe. Die Servicierung der Organisationseinheiten des Bundesministeriums in den Räumlichkeiten des Hauses bei Veranstaltungen, Tagungen, etc. erfolgt durch die Österreichische Menschen-Betriebsgesellschaft m.b.H (ÖMB GmbH), die umweltzertifiziert ist.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung arbeitet weiterhin daran, seinen gesamten Auftritt den Kriterien der Nachhaltigkeit anzupassen und seiner Vorbildfunktion als fachzuständiges Ressort für Bildung, Wissenschaft und Forschung in diesem Bereich nachzukommen. Es wird dementsprechend ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, die Veranstaltungen nachhaltig auszurichten und unter Wahrung der sozialen und ökologischen Standards abzuwickeln.

In einigen wenigen Fällen muss die Einhaltung der Kriterien an nachhaltige Veranstaltungen hinter speziellen Anforderungen zurückstehen, wie etwa im Bereich der Sicherheitsmaßnahmen und des Protokolls bei hochrangigen Besuchen oder bei Auslandsreisen aufgrund externer Vorgaben.

Folgende Maßnahmen finden bei der Konzeption und Planung von Veranstaltungen Umsetzung:

- Barrierefreie Gestaltung von Dokumenten, Verwendung sozial und ökologisch verträglicher Give-Aways, Beachtung von Gender Mainstreaming und Diversity bei Organisation und Programmgestaltung. Weiters werden bei Veranstaltungen außerhalb des Ressorts bei Bedarf Induktions-Höranlagen eingerichtet. Wenn das Ministerium eine Pressekonferenz veranstaltet und ein Livestream auf der Facebook-Seite Wissenschaftsministerium ausgestrahlt wird, ist eine Gebärdendolmetscherin bzw. ein Gebärdendolmetscher mit der Übersetzung beauftragt und im Bild integriert.
- Klimaschutz und Mobilität: Berücksichtigung der guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Rad oder zu Fuß bei der Wahl des Veranstaltungsorts. Finden Veranstaltungen in größeren Städten wie u.a. Wien statt, können auch ausreichend Fahrradabstellplätze gewährleistet werden.
- Verpflegung: Einholung von Angeboten bei Cateringunternehmen, die bereits mit dem österreichischen Umweltzeichen zertifiziert sind. Außerdem wird darauf geachtet, die Angebote der Cateringpartner knapp an der Teilnehmendenzahl zu orientieren, um größere Restbestände zu vermeiden. Sollte es doch zu Restbeständen bei Speisen kommen, werden diese bei vielen Cateringpartnern, welche das Ressort beauftragt, nach der Veranstaltung an caritative Einrichtungen gespendet. Weiters werden bei Veranstaltungen des Ressorts vegetarische, vegane und teilweise auch glutenfreie Speisen für die Gäste angeboten. Leitungswasser wird standardmäßig als Getränk angeboten. Auch wird vermehrt darauf Bedacht genommen, dass die

Gastronomiebetriebe nur wiederverwendbare Artikel oder Artikel aus nachwachsenden Rohstoffen ausgeben (z.B. Besteck/Teller aus Holz/Papier).

- Beschaffung, Material- und Abfallmanagement: Bedachtnahme bei Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen auf Abfallvermeidung. Beschränkung auf die für die Veranstaltung absolut notwendigen Druckerzeugnisse. Bereits beim Aufbau sowie beim Abbau wird auf eine Abfalltrennung geachtet, für viele externe Eventlocations liegen außerdem Abfallwirtschaftskonzepte vor.

Zu Frage 14:

- *Welche Klimaschutz-Vorgaben für Dienstreisen sowie für das Mobilitätsmanagement setzen Sie in Ihrem Ministerium?*

Grundsätzlich ergibt sich bereits aus der Reisegebührenvorschrift 1955 (RGV), dass öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen sind und die Benutzung eines eigenen Personenkraftwagens nur in begründeten Ausnahmefällen vorgesehen ist. Dienstreisen werden generell nur dann unternommen, wenn diese zur Ausübung der Amtstätigkeit bzw. zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben im Inland bzw. der internationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen im Ausland erforderlich sind. Dienstreisen erfolgen somit nach sachlichen Gesichtspunkten, werden grundsätzlich nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß durchgeführt und die Wahl des Verkehrsmittels muss den Anforderungen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen. Wenn aus Termingründen, Vorgaben durch Gesprächspartnerinnen und -partner oder aus Gründen der faktischen Erreichbarkeit des Reiseziels nur ein bestimmtes Transportmittel gewählt werden kann, so kann die Verkehrsmittelauswahl allerdings nicht immer nach ökologischen Gesichtspunkten erfolgen.

Zum Instrument digitaler Konferenzen als Alternative zu Dienstreisen wird – ungeachtet des evidenten Kostenaspektes – bei jeder Terminplanung verstärkt die Frage mitberücksichtigt, ob eine physische Präsenz tatsächlich notwendig bzw. von Vorteil ist. Der Trend, Dienstbesprechungen per Videokonferenz abzuhalten, hält auch nach Ende der COVID-19-bedingten Lock down-Phasen an.

Beispielsweise wurde an der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) eine Reduktion der Tagungsteilnahmen vor Ort und der damit verbundenen Dienstreisen um etwa 30% erreicht.

Zu den Fragen 15 bis 19:

- *Wie setzt sich der Fuhrpark Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) zusammen?*
 - a. *Wie viele Verbrenner?*
 - b. *Wie viele Elektrofahrzeuge?*
 - c. *Wie viele Hybridfahrzeuge?*

d. Wie viele Fahrzeuge mit anderen alternativen Antrieben? (inkl. Angabe welcher Antriebe)

➤ Wie setzen sich die Neuanschaffungen gemäß der in der Frage zuvor getroffenen Unterscheidung für folgende Jahre in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) zusammen?

- a. 2019
- b. 2020
- c. 2021

d. 2022 (zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung)

- e. 2022 (geplante Anschaffungen)
- f. 2023 (geplante Anschaffungen)
- g. 2024 (geplante Anschaffungen)

➤ Gemäß Regierungsprogramm soll die Anschaffung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren zur Ausnahme werden, die auch begründet werden muss. Wie begründen Sie die angeschafften Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor?

➤ Gibt es an allen Standorten Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits E-Ladestationen?

- a. Wenn ja, wie viele?
- b. Wenn ja, reichen diese für die aktuelle Nachfrage aus?
- c. Wie viele E-Ladestationen kamen in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 hinzu?
- d. Wie viele neue E-Ladestationen sind für die Jahre 2022, 2023 und 2024 geplant?

➤ Wie bereitet sich Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) auf das geplante komplette Aus für Neuzulassungen von Kfz (PKW) mit Verbrennungsmotoren in der öffentlichen Beschaffung ab 2027 vor?

Einleitend darf auch hier auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 3277/J-NR/2020 vom 4. September 2020 und Nr. 6797/J-NR/2021 vom 26. Mai 2021 verwiesen werden. Aktuell setzt sich der Fuhrpark des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) aus drei Verbrennerfahrzeugen und zwei Hybridfahrzeugen zusammen.

Neuanschaffungen wurden in den angefragten Jahren wie folgt getätig: 2019 ein Hybridfahrzeug, 2020 ein Hybridfahrzeug sowie ein Verbrennerfahrzeug, 2021 zwei Hybridfahrzeuge, 2022 ein Hybridfahrzeug, 2023 (geplant) ein Hybridfahrzeug und voraussichtlich zwei Elektrofahrzeuge oder Hybridfahrzeuge nach Verfügbarkeit und technischer Eignung sowie 2024 (geplant) zwei Hybridfahrzeuge.

Die alternative Beschaffung von Elektro- oder Hybridfahrzeugen anstelle von Verbrennerfahrzeugen wurde jeweils geprüft und bei der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) bzw. bei den Herstellern angefragt. In der anforderungsbedingten

Fahrzeugklasse/Modellserie war jedoch zum jeweiligen Anschaffungszeitpunkt keine Elektro-Version erhältlich. Auch die teilweise noch geringe Reichweite von Elektrofahrzeugen erschwert in einem Flächenressort wie dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung derzeit noch den Einsatz von reinen Elektrofahrzeugen. Die Vorbereitung auf das geplante komplette Aus für Neuzulassungen von Verbrennerfahrzeugen erfolgt im Austausch und in enger Abstimmung mit der BBG.

Die Beschaffung und Verwaltung der Dienstkraftfahrzeuge an nachgeordneten Bundesdienststellen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgt seit Wegfall der Beilage im jeweiligen Bundesfinanzgesetz (systemisierte Kraftfahrzeuge) eigenverantwortlich im Wirkungsbereich der einzelnen Dienststellen. Eine Beantwortung der Fragestellungen nach dem Fuhrpark für den nachgeordneten Bereich in den angefragten Ausdifferenzierungen würde daher eine detaillierte Erhebung an allen nachgeordneten Bundesdienststellen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Einbeziehung von rd. 500 Bundesschulstandorten erforderlich machen, was aufgrund des damit verbundenen Aufwandes im gegebenen zeitlichen Rahmen einer Beantwortung nicht leistbar ist. Vor diesem Hintergrund wird um Verständnis ersucht, dass eine Darstellung des nachgeordneten Bereiches aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich ist.

In den Standorten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) gibt es derzeit in zwei Gebäuden insgesamt drei E-Ladestationen, davon wurden zwei im Jahr 2020 installiert. In den übrigen Gebäuden gibt es keine Parkplätze für Dienstkraftfahrzeuge. Die nunmehr drei E-Ladestationen sind daher für den derzeitigen Bedarf ausreichend und es sind daher auch keine weiteren vorgesehen. Im Bundesschulbereich werden E-Ladestationen für Kraftfahrzeuge im Zuge von Baumaßnahmen an Bundesschulen dann errichtet, wenn sie durch einen externen Betreiber errichtet und auch betrieben werden. Am Standort Hohe Warte der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) befindet sich eine E-Ladestation. Diese ist derzeit ausreichend, wobei eine Erweiterung in den Folgejahren möglich ist.

Zu Frage 20:

- *Haben Sie in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits ein flächendeckendes Umweltmanagementsystem eingeführt?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht dieses aus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Bislang wurden Maßnahmen in diesem Zusammenhang primär im Bereich der Abfallwirtschaft gesetzt. Eine Ausweitung in Richtung eines Umweltmanagementsystems wird aktuell in Angriff genommen.

Zu den Fragen 21 und 22:

- *Wie groß ist der Anteil der regionalen und saisonalen Beschaffung in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen)?*
 - a. *Welche Schritte setzen Sie, um das Regierungs-Ziel von 100% zu erreichen?*
- *Wie hoch ist die Bio-Quote in der Beschaffung Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen)?*
 - a. *Welche Schritte setzen Sie, um das Regierungs-Ziel von 30% bis 2025 und 55% bis 2030 zu erreichen?*

Die Beschaffung von Lebensmitteln wurde aufgrund bundesrechtlicher Regelung der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) übertragen. Die einzelnen Dienststellen des Ressorts sind angehalten, aus den BBG-Rahmenverträgen einschlägige Leistungen abzurufen. Das breite Angebot der BBG umfasst alle Warengruppen

(<https://www.bbg.gv.at/leistungen/produktfamilien>). Im Bereich Lebensmittel stellen über 70 Lieferanten sicher, dass regionale und saisonale Waren verarbeitet werden können. Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass der Kontenplan des Bundes zwar ein Konto für Lebensmittel, jedoch keine Unterscheidung von Lebensmitteln nach regionaler oder saisonaler Herkunft bzw. zwischen nachhaltigen oder auf herkömmliche Weise produzierten Lebensmitteln kennt, sodass eine diesbezügliche automationsunterstützte Abfrage auch hinsichtlich des Ausmaßes nicht möglich ist.

Bei Veranstaltungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird nach den jeweiligen Gegebenheiten auf regionale Anbieter und Produkte zurückgegriffen und auch Lebensmittel aus biologischer Landwirtschaft und Fair-Trade-Produkte bezogen. Weiters wird darauf Bedacht genommen, dass Betriebe im Gastronomie- und Cateringbereich beauftragt werden, die im Sinne der Nachhaltigkeit agieren und die Bio-Zertifizierung einhalten. Für die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung – BeSt ist im Jahr 2024 eine Zertifizierung geplant, um in späterer Folge das Umweltzeichen für Publikumsmessen zu erwerben.

Die im nachgeordneten Dienststellenbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung befindlichen Bundesschulstandorte haben die Führung von Schulbuffets in aller Regel Dritten übertragen. Explizite Vorgaben zur Verwendung von biologischen und regionalen sowie saisonalen Produkten im Rahmen dieser externen Leistungserbringung bestehen nicht. Allerdings müssen die einschlägigen Richtlinien für Buffetbetriebe an Bundesschulen, und die Bestimmungen des (Standard-)Pachtvertrags für die Verpachtung von Schulbuffets an Bundesschulen eingehalten werden, der in Artikel VII, Rz 29 statuiert, dass ein attraktives Speisen- und Getränkeangebot bereitgestellt werden soll, welches sich an ernährungswissenschaftlichen Empfehlungen orientiert, die physiologischen Bedürfnisse deckt und ein gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten unterstützt. Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, soll hinsichtlich der Gestaltung des Warenkorbes daher die „Leitlinie Schulbuffet –

Empfehlungen des Gesundheitsministeriums für ein gesundheitsförderliches Speisen- und Getränkeangebot an österreichischen Schulbuffets“ (<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Lebensmittel-ernaehrung/Ernaehrungsstrategien-und-Gremien/Unser-Schulbuffet.html>) in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieses Pachtvertrages sein. Ein allenfalls zusätzliches Warenangebot einer Pächterin oder eines Pächters bedarf der Herstellung des Einvernehmens mit dem zuständigen Schulgemeinschaftsausschuss unter Beziehung der Schulärztin bzw. des Schularztes sowie der schriftlichen Zustimmung der Schulleitung des Bundesschulstandortes. Aufgrund der geltenden Schulautonomie und der damit verbundenen dezentralen Beschaffung liegen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung weder lokale Aufzeichnungen zu biologischen, regionalen oder saisonalen Lebensmitteln auf, noch besteht eine entsprechende Datenbasis. Es wird deshalb um Verständnis ersucht, dass für den keine näheren Angaben als die oben angeführten zum Bundesschulbereich gemacht werden können.

Zu Frage 23:

- *Bieten die Kantinen in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits einen täglichen Klimateller an, wie im Regierungsprogramm vereinbart?*
 - a. *Wenn ja, was sind die Kriterien für diesen?*
 - b. *Wenn nein, sind Sie oder Ihr Ministerium im Austausch mit dem Betreiber der Kantinen, um einen solchen Klimateller möglichst rasch anbieten zu können?*
 - c. *Wenn Sie solche Gespräche nicht führen, warum nicht?*

Im Hauptgebäude der Zentralstelle gibt es eine Kantine, die mittels eines vor Jahrzehnten abgeschlossenen Pachtvertrages extern vergeben ist und die nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums zur Verfügung steht, sondern öffentlich zugänglich ist. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat auf dieses Speiseangebot keinen Einfluss.

Hinsichtlich des nachgeordneten Bundesschulbereichs wird auf die Beantwortung der Fragen 21 und 22 verwiesen.

Zu Frage 24:

- *Erreicht Ihr Ministerium im Austausch mit der Bundesbeschaffung GmbH das Ziel einer Beschaffung nach ökologischen und sozialen Mindeststandards, die sich am Umweltzeichen orientiert und Regionalität fördert?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn nein, sind Sie oder Ihr Ministerium im Austausch mit der Bundesbeschaffung GmbH, um dieses Ziel möglichst rasch anbieten zu können?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist hinsichtlich Ausschreibungen und Beschaffungen ständig im Austausch mit der Bundesbeschaffung

GmbH (BBG). Für die Beschaffung von Lebensmitteln werden im naBe-Aktionsplan (nachhaltige Beschaffung) zahlreiche Nachweise für ökologische und soziale Mindeststandards gefordert. Selbstverständlich werden bei dementsprechenden Beschaffungen diese Mindeststandards eingehalten.

Zu den Fragen 25 und 26:

- *Vergibt Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) Aufträge bereits nach dem Bestbieterprinzip und nicht nach dem Billigstbieterprinzip?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Vergibt Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) Aufträge bereits nach einem, um ökologische Kriterien erweiterten Bestbieterprinzip?*
 - a. *Wenn ja, welche ökologische Kriterien kamen dabei bereits zum Schlagen?*
 - b. *Wenn ja, wie viel CO₂-wurde damit bereits eingespart?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vergibt Aufträge nach einem um ökologische Kriterien erweiterten Bestbieterprinzip. Es wird dabei das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot ermittelt. Beispielhaft sind hier die Anforderungen an Schadstoffarmut (wie bei Kopier- und Hygienepapier), an Energieeffizienz (bei Elektrogeräten) und Ressourcenschonung (bei Möbeln sowie Strom aus erneuerbaren Quellen) zu nennen. Eine Angabe darüber, wie viel CO₂ damit bereits eingespart wurde, kann mangels verfügbarer Aufzeichnungen nicht gemacht werden.

Zu Frage 28:

- *Wie oft stehen Sie im Austausch mit der Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, um das Ziel des Regierungsprogramms als öffentliche Hand beim Klimaschutz vorbildlich zu agieren, zu erreichen?*

Die Vertreterinnen und Vertreter der nach der Geschäftseinteilung jeweils zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nehmen nach Bedarf und Aufgabenbereich regelmäßig an entsprechenden Arbeitsgruppen mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie teil und pflegen darüber hinaus auch außerhalb von Sitzungen und Besprechungen die erforderlichen Kontakte.

Wien, 21. September 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

